Die Land- und Seemacht der Republik Mejico

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1847)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-91737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zählung von 1846 betrug die gesammte im Stadtumfang wohnende Burgerschaft von Bern nicht volle 3000 Seelen; und 1840 befanden sich im ganzen Amtsbezirk Bern, der die Stadt mit 10 zum Theil stark bevölkerten Kirchspielen vom Lande umfaßt, nicht mehr als 31 Auszüger-Reiter. Freilich gehört dagegen der Burgerschaft eine große Zahl von Offizieren an.

Die Land- und Seemacht der Republik Mejico.

Viele Augen sind auf den Kampf jenseits des Ozeans gerichtet, den die Vereinsstaaten von Nordamerika und die Republik Mejico gegeneinander führen. Es wird daher nicht unwillkommen sein, in diesen Blättern etwas über die Streitmacht der beiden kriegführenden Partheien nach zuverläßigen Quellen zu vernehmen. Wir entheben der Allgem. Militärzeitung von 1844 folgende militärische Nachrichten über Mejico und werden nächstens auch über das Kriegswesen der nordamerikanischen Union eine gedrängte Darstellung folgen lassen.

Die Landmacht der Föderalrepublik Mejico bestand aus dem stehenden Heere (Ejercito permanente), der Landwehr (Milicia activa) und der Nationalgarde (Milicia civica). Die beiden erstgenannten, auch jetzt noch bestehenden Abtheilungen sind unmittelbar und unbedingt unter die Leitung des Kriegsministeriums und unter den Oberbefehl des Präsidenten der Föderation gestellt; die Commandanten der 18 Militärdistricte (Commandancias generales), in welche die ganze Republik getheilt ist, haben mit den Regierungen der Particularstaaten, in welchen sie residiren, nichts zu thun.

Das stehende Heer ist zusammengesetzt: aus dem Generalstabe, einer Ingenieurbrigade, drei Brigaden Artillerie, worunter eine reitende, 12 Bataillonen Linieninfanterie, 11 Compagnien leichter Infanterie (Companias sueltas), 12 Regimentern Linieneavalerie, 2 Schwadronen Chevauxlegers, 35 Compagnien leichter Gränz-Reiterei (Companias presidiales), zur Beschützung der nördlichen Gränzen, namentlich gegen die Einfälle wilder Indianer bestimmt, und einem Reitereidetaschement zum Dienste mit den Companias sueltas. — Die Stärke dieser verschiedenen Waffenabtheilungen ist folgende:

Generalstab. 13 Divisionsgenerale; 18 Brigadegenerale; 18 Generalcommandanten der Militärdistricte; 20 Ober- und Platzcommandanten (in den Festungen und in den Militärstationen [Presidios] an den Gränzen); 6 Inspectionsadjutanten; 4 Flügeladjutanten des Präsidenten.

Ingenieurcorps. 1 General; 4 Obersten; 4 Oberstlieutenante; 14 Hauptleute; 15 Ober- und 16 Unterlieutenante; 44 Unteroffiziere; 12 Spielleute; 132 Sappeure, Mineure und Pontonniere. In Friedenszeiten ward dieses Corps bisher unter Leitung des Generalquartiermeisteramts (Estado-mayor-general) mit Gränzbestimmungen, militärischen Uebersichten, astronomischen Ortsbestimmungen, Aufnahme von Karten und Plänen u. s. w. beschäftigt, und es sind manche interessante, für geographische und topographische Kunde des Landes wichtige Aufschlüsse aus seinen Arbeiten hervorgegangen.

Artillerie. Diese soll etatsgemäß 1767 Köpfe stark sein, ist aber nie vollzählig und überhaupt mangelhaft organisirt. Die in der Republik vorhandenen Feld- und Festungsgeschütze werden angegeben auf: 318 metallene und 456 eiserne Kanonen verschiedenen Kalibers, 35 metallene Feldschlangen, 17 Mörser und 13 Carronaden.

Infanterie. Jedes Linienbataillon 1223 Mann, jede leichte Compagnie 102 Mann, zusammen also 15,798 Mann, einschließlich der Offiziere. Diese etatsmäßige Stärke ist aber niemals effectiv erreicht worden, vielmehr überstieg, selbst wenn auf dem Kriegsfuße, die wirklich unter den Waffen befindliche Mannschaft nur selten die Hälfte der gesetzlichen Zahl.

Cavalerie. Jedes Linienregiment 815, jede leichte Schwadron 500, die 35 Companias presidiales zusammen 3364, das zum Dienst mit den leichten Infanteriecompagnien bestimmte Detaschement 56, zusammen also 14,200 Pferde. Auch bei dieser Waffe blieb die effective Stärke bisher stets bedeutend unter der etatsmäßigen.

Das stehende Heer hat seine Kriegsschule, seine Pulver- und Munitionsfabriken, seine Geschützgießereien und seine Sanitätsanstalten.

Die Milicia activa, wenn vollzählig, soll bestehen aus:

Artillerie:	12 Compagnieen . . .	1,152	Mann.
Infanterie:	20 Bataillone im Innern	24,240	„
	13 „ an den Küsten (Guarda-costas)	6,600	„
	15 „ an den Nordgränzen . . .	1,500	„
Reiterei:	7 Schwadronen und 5 Compagnien (Guarda-costas)	2,675	„
	Summe	36,167	Mann.

Zu dieser Heeresabtheilung hat jeder Staat (Departement) sein bestimmtes Contingent zu stellen, welches bataillons-, compagnie- oder schwadronsweise organisirt ist und stets vollkommen ausgerüstet und marschfertig sein muß, jedoch in der Regel beurlaubt ist. Der Befehl der obersten Landesregie-

rung kann die Milicia activa ganz oder theilweise in Dienstthätigkeit rufen. Sie tritt alsdann in alle Verhältnisse und Pflichten des stehenden Heeres und kann wie dieses innerhalb und außerhalb der Republik verwendet werden. In der Regel sind von dieser Miliz nur zwischen 9000 und 11,000 Mann wirklich unter den Waffen.

Die Organisation und Ausrüstung der Bürgermiliz oder Nationalgarde war ausschließlich Sache der einzelnen Bundesstaaten, die nach Gefallen entweder bloß Infanterie, oder auch Cavalerie und Artillerie halten konnten. Ihre Stärke ward von den Staaten nach gewissen Procenten ihrer männlichen Bevölkerung bestimmt und mochte etatsmäßig auf 80—100,000 Mann, worunter 16—18,000 Mann Cavalerie, anzuschlagen sein, war aber keineswegs in dieser Zahl wirklich vorhanden. Ihre Effectivstärke betrug durchschnittlich nicht über 35,000 Mann, mit 8400 Pferden. Diese Miliz konnte nur in dringenden Fällen und nur mit Zustimmung des Generalcongresses zum allgemeinen Waffendienste der Föderation aufgerufen und außerhalb der Gränzen der resp. Staaten gebraucht werden. Für gewöhnlich stand sie nur zur Verfügung der Regierungen dieser Staaten und ward zur Erhaltung der innern Ordnung gebraucht. — Nach dem Sturze der Föderalregierung (1834) erließ der an die Stelle des Vicepräsidenten Farias getretene General Barragan einen Befehl zur Reduction dieses Corps auf $1/500$ der waffenfähigen Bevölkerung der Staaten, wodurch dasselbe so gut als vernichtet ward.

Eigentliche Festungen besitzt Mejico nur fünf: Veracruz mit dem Fort S. Juan Ulua, San Carlos de Perote, Acapulco, San Blas und Campeche. Von diesen sind nur die Werke von Veracruz und Campeche in einigermaßem gutem Stande, die übrigen im argen Verfall. Außerdem gibt es noch eine Anzahl kleiner Forts zur Deckung einzelner

Puncte und Militärpositionen an der Nordgränze, im Innern und an der Ostküste.

Die Kosten des stehenden Heeres und der Milicia activa betrugen in den Jahren:

1825	= 18,916,524 Pesos*).		$19^{30}/_{31}$	= 8,340,659 Pesos.	
1826	= 13,587,083	„	1835	= 9,772,875	„
1827	= 10,378,678	„	1836	= 11,000,000	„
$18^{29}/_{30}$	= 10,382,977	„	1840	= 17,116,878	„

Von diesen Summen ward nur ein verhältnißmäßig kaum nennenswerther Theil auf die, wie wir gleich sehen werden, ziemlich unbedeutende Marine verwendet. An sich schon ungeheuer, erscheinen sie noch weit mehr alles Maß überschreitend, wenn wir bedenken, daß die ganze damit unterhaltene Landmacht effectiv kaum jemals 25,000 Mann mit 9000 Pferden überstieg, und das wahrhaft schreckenerregende Mißverhältniß betrachten, in welchem dieser Militärbedarf zu den übrigen Ausgaben und der ganzen finanziellen Lage der Republik steht. Die sämmtlichen Centralintraden des Landes beliefen sich in den Jahren;

$18^{24}/_{25}$	auf 13,872,901 Pesos.		$18^{28}/_{29}$	auf 13,935,830 Pesos.	
$18^{25}/_{26}$	„ 15,746,580	„	$18^{29}/_{30}$	„ 12,200,000	„
$18^{26}/_{27}$	„ 14,192,132	„	$18^{30}/_{31}$	„ 17,256,882	„
$18^{27}/_{28}$	„ 11,640,737	„	$18^{35}/_{36}$	„ 12,000,000	„

1840 auf 12,874,000 Pesos.

Fassen wir das Ergebniß des Vergleichs dieser Summen mit den auf Unterhaltung der Heeresmacht verwendeten mit der allbekannten Thatsache zusammen, das seit 1830 alle Unruhen, alle Revolutionen und gewaltsamen Regierungsveränderungen ohne Ausnahme zunächst im Schooße des stehenden Heeres ausgebrütet, durch Militärchefs geleitet und von der Soldateska ausgeführt wurden, so werden wir die Behauptung gerechtfertigt finden, daß eben das Heer der Krebsscha-

*) Ein Peso = 32 Batzen.

den ist, welcher die ganze Wohlfahrt des sonst an Hülfsquellen jeder Art so überaus reichen Landes untergräbt und vernichtet. Abhülfe aber ist schwierig, und sicher sobald noch nicht zu erwarten, so gewiß es auch ist, daß Mejico mit Ausnahme etwa einiger weniger, zur Bewachung der Landgränzen und zur Besetzung der Festungen zu verwendenden Bataillone, durchaus keines stehenden Heeres bedarf, und eine gut und stark organisirte Landwehr und Nationalgarde, auch im Falle eines Landkrieges mit einer der beiden Nachbarrepubliken, vollkommen ausreichen würde. — Der mejicanische Soldat ist tapfer, anstellig, sehr genügsam und ausdauernd im Ertragen der größten Beschwerden. Kaum dürfte irgend sonst wo eine bessere Cavalerie, namentlich für den Guerillasdienst, gefunden werden.

Die mejicanische Kriegsmarine ist höchst unbedeutend. Sie besteht in einem Linienschiffe, drei Corvetten, zwei Brigantinen, drei Kanonierböten, drei gewöhnlichen und zwei Post-Goëletten, zum Theil alt und im übelsten Zustande. Die ganzen auf die Marine verwendeten Kosten beliefen sich während des letzten Decenniums auf kaum mehr als 3—500,000 Pesos jährlich.

Etwas abweichend von oben gegebenen Nachrichten schätzt ein New-Yorker Blatt die mejicanische Armee auf 50,000 M., von welchen jedoch der größte Theil aus in den Bergen angeworbenen Indianern besteht, deren man sich nur bei Scharmützeln bedienen kann. Die furchtbarsten Soldaten sind die Rancheros, die Araber Mejico's, halb Indianer, halb Spanier; diese sitzen beständig zu Pferde, haben eine außergewöhnliche Muskelkraft und sind wider alle Strapatzen abgehärtet. Zur Zeit des Friedens machen sie auf Büffel und wilde Pferde Jagd. Ihre gewöhnliche Waffe ist eine Art Harpune oder Haken, mit welchen sie auch die geschlossenste

Infanteriecolonne durchbrechen. Sie ziehen nämlich vermittelst dieses Instrumentes die Soldaten aus den ersten Reihen heraus, stürzen sich dann mit ihren Pferden wild in die entstandene Lücke hinein und rennen Alles nieder, was ihnen im Wege ist. Im Kriege haben sie auch lange, mit einem rothen Bande gezierte Spieße, ein großes spanisches Messer und Pistolen. Die Schnelligkeit, mit der sich diese Reiter auf dem Schlachtfelde tummeln, gränzt an's Fabelhafte — Die mejicanische Seemacht bestand im Jahr 1840 aus drei Dampffregatten, zwei Briggs, drei Schooner und zwei Kanonierbooten. Dieselbe hat jedoch seit jener Zeit, weil die Mejicaner, während sie mit den fremden Mächten im Frieden lebten, im Innern Bürgerkriege führten, eher ab-, als zugenommen.

Ritterliches Benehmen eines Feldpredigers.

Was Geistesgegenwart und Muth eines Einzelnen Ruhmwürdiges zu leisten vermögen, beweist das Beispiel eines Mannes, der weder eine übergeordnete Stellung im Heere bekleidete, ja sogar nicht einmal so recht eigentlich zu den Waffen- und Streitgenossen gezählt werden kann. Wir meinen jenen Feldprediger, der einen in Unordnung gerathenen Flügel des preußischen Heeres wieder gesammelt, gegen den Feind geführt und dadurch die glückliche Entscheidung der Schlacht bei Czaslau (am 17. Mai 1742) beschleunigt hat. Der Name des geistlichen Helden ist Segebarth. Er ist im Jahr 1798 als Landprediger in der Altmark gestorben. Der Brief, den derselbe über sein Verhalten in der Schlacht an den Professor Michaelis in Halle geschrieben hat, ist so schön und originell, daß wir ihm gerne hier eine Stelle gönnen wollen.